



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter
Datum
12.03.2012

Allris-Freigabe durch:
10.1/Fr. Schinke

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0406/16-AW) öffentlich

E-Government

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 10.01.2012 in der Sitzung des Wirtschafts- und Steuerungsausschusses vom 19.01.2012

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SPD-Ratsfraktion wie folgt:

1. In welcher Form wird seitens der Verwaltung internetbasierter Bürgerservice angeboten?

Die Stadt Salzgitter hat ihren Bürgerservice auf der Homepage www.salzgitter.de in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert und bietet dort einen umfangreichen Service in folgenden Formen an:

Internet-Angebote mit Anbindung an Fachverfahren:

- Ratsinformationssystem
- Webkatalog Stadtbibliothek
- Online Ausleihe
- Online VHS Seminaranmeldung/ Kursverwaltung
- Wunschkennzeichenreservierung
- Echtzeit-Wahlpräsentation
- Online Melderegisterauskunft
- Statusabfrage Reisepass/Personalausweis
- Antragsübermittlung Ausweispapiere an Bundesdruckerei
- Onlineabfrage Ausländerzentralregister
- Onlineabfrage Bundeszentralregister
- Fundbüro – Anzeige der Fundstücke
- Online Gewerbeauskunft und Gewerbemeldungen
- Online Bauamt mit Auskunft über den Stand der Antragsbearbeitung
- EA-Fachverfahren mit Anbindung an Dienstleiterportal Niedersachsen

Dienste ohne Anbindung an Fachverfahren:

- Interaktiver Stadtplan
- Veranstaltungskalender
- Virtuelle Verwaltung

- Branchenbuch/Firmenverzeichnis
- Newsletter
- Online-Buchung Übernachtungen¹
- Gastgeberverzeichnis/Unterkunftsbeschreibungen¹
- Gewerbeimmobilien-Datenbank¹
- Einzelhandel-Informationssystem¹
- Baulückenbörse, Bauplatzvergabe¹

Formulargestützte Dienste:

- Leserbrieffunktion
- Schadensmeldung
- Einwohnerfrage
- Baugrundstückreservierung
- Umfangreiche Sammlung von Formularen

2. Welche Vorteile ergeben sich dabei für die Stadt Salzgitter?

Eine stetige Weiterentwicklung des internetbasierten Bürgerservices dient vor allem der Steigerung der Kundenzufriedenheit und steigert somit auch die Attraktivität der Stadt Salzgitter als ein Standort zum Leben und Arbeiten. Weitere Vorteile sind dabei die Vereinfachung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und deren direkte Einbindung in die Verwaltungsabläufe z.B. durch Online-Verfahren, ein transparentes Angebot für Kinder und Familien, sowie die Bereitstellung von Informationen aus den politischen Gremien.

Der Standort Salzgitter kann für die Wirtschaft noch attraktiver gemacht werden, wenn Verwaltungsverfahren beschleunigt und transparent gestaltet werden. Schließlich muss es Aufgabe des E-Governments sein, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern modernste Instrumente an die Hand zu geben, um die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Arbeitsabläufe stetig zu verbessern bzw. zu optimieren. Dadurch ergeben sich in der Regel Einsparpotentiale, die anderweitig genutzt werden können.

3. Welche Weiterentwicklungen sind seitens der Stadt Salzgitter für 2012 und 2013 geplant?

Bisher wurden im Hause überwiegend Lösungen geschaffen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben umgesetzt werden mussten. Einzelne freiwillige Maßnahmen wurden aufgrund einer Bedarfsanmeldung der Organisationseinheiten ebenfalls umgesetzt.

Gesetzliche Vorgaben und die allgemeine Entwicklung im Bereich des E-Governments verlangen zwangsläufig, dass langfristig alle Arbeitsplätze mit neuer Technik ausgestattet und dass die Infrastruktur für ein „ganzheitliches E-Government“ vorhanden ist. Zur Infrastruktur zählen zumindest ein Konzept für elektronische Kommunikation, ein Datensicherungs- und Archivierungskonzept, sowie ein Konzept für elektronische Bezahlvorgänge. Die Ausstattung der Arbeitsplätze sowie die Schaffung und laufende Anpassung der Infrastruktur haben daher bei der Weiterentwicklung eine hohe Priorität.

Weiterentwicklung im Rahmen des E-Governments bedingt immer die Anpassung kommunaler Verfahrenssoftware. Die Anpassung ist im Vergleich zu Lösungen im privaten Sektor aufwändiger, weil hier viele unterschiedliche und teilweise kompliziertere Arbeitsabläufe (viele auch für externe Beteiligte, z.B. im Baugenehmigungsverfahren) abgebildet werden müssen.

Häufig ist eine Umsetzung nur zulässig, wenn die elektronische Abwicklung auch gesetzlich geregelt ist. Gesetzliche Regelungen fehlen in den meisten Bereichen noch und hemmen so die E-Government-Weiterentwicklung.

Da auch nicht jeder Arbeitsablauf geeignet ist, um ohne Schwierigkeiten elektronisch umgesetzt zu werden, wird das E-Government-Angebot der Verwaltungen zunächst langsam wachsen.

Mit der Umsetzung des Verwaltungsvorstandsmodelles zum 01.01.2012 eine Koordinierungsstelle für E-Government geschaffen. Damit wird es möglich sein, sich im Bereich des E-Governments neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben auch mehr auf die freiwilligen Maßnahmen zu konzentrieren und die konzeptionelle Arbeit zu vertiefen.

Als konkrete Maßnahmen können der Einsatz eines elektronischen Personenstandswesens im Standesamt und ggfs. der Einsatz eines elektronischen Vergabeverfahrens (Termin Mitte 2012), ein Online-Abfallkalender für den SRB, eine Online-Händleranmeldung in der Zulassungsstelle sowie der Einsatz des Nationalen Waffenregisters im FD 32 (Termin Ende 2012) genannt werden.

4. Welche Investitionen müssen hierbei getätigt, welche Einsparpotentiale können damit erreicht werden?

Die Entwicklung bzw. Anpassung einer E-Government-Maßnahme ist regelmäßig mit einmaligen Investitionen für die Bereitstellung der Soft- und Hardware und steigenden laufenden Kosten für die Pflege der Fachverfahrenssoftware verbunden.

Investitionskosten und Sparpotentiale können nicht benannt werden, da diese erst bei Kenntnis der konkreten Maßnahme ermittelt werden können.

Allein die unter Nr.3 aufgeführten Online-Verfahren, die im Laufe des Jahres 2012 realisiert werden sollen, erfordern Investitionen in Höhe von ca. 50.000,00 EUR.

Nach einer gelungenen Einführung interaktiver Technik tritt erst mittel- oder langfristig der gewünschte Rationalisierungseffekt ein. Kurzfristig ist zunächst mit einem höheren Arbeitsanfall und einem höheren Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu rechnen.

In der Regel entfallen nach vollständiger Einführung anteilig Aufgaben bei Schreibarbeitsplätzen, Arbeitsplätzen in Archiven und Telefonzentralen und einfachen Tätigkeiten wie interne Post- und Botendienste, Registratur.

gez. Wolfram Skoczyk